

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Begonnen durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten oder durch
Marsch durch die
ins Haus.

Nr. 108

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 10. Mai 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Große Erfolge eines U-Boot-Kreuzers im Sperrgebiet um die Azoren.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Abänderung der Anlage 4 der Anweisung für die Bekämpfung der übertragbaren Ruhr (Dysenterie) vom 10. August 1906 erlasse ich im Einvernehmen mit den Herren Ministern der Finanzen und für Handel und Gewerbe die nachstehende

Desinfektionsanweisung bei Ruhr.

A. Allgemeines.

1. Der Ansteckungsstoff der Ruhr ist ausschließlich in den Stuhlentleerungen enthalten; die Übertragung der Krankheit erfolgt dadurch, daß Teile der Stuhlentleerungen durch Vermittelung der Finger, Nahrungsmittel oder anderer Gegenstände in den Mund gesunder Personen gelangen. Daher sind von Beginn bis zur Beendigung der Erkrankung die Stuhlentleerungen und die damit beschmutzten Gegenstände fortlaufend sorgfältig zu desinfizieren.

2. Die Übertragung der Ruhr erfolgt am häufigsten durch die mit Stuhlgang beschmutzten Hände. Deshalb müssen die mit der Wartung des Kranken beschäftigten sowie die sonst mit ihm in unmittelbarem Verkehr kommenden Personen, bevor sie den Kranken, seine Wäsche, das Stuhlbedeckung oder andere Gegenstände, die mit Stuhlgang verunreinigt sein können, berühren, die Hände kurz in Sublimatlösung waschen, ohne sie danach abzutrocknen. Nach jeder Berührung des Kranken oder infizierten Gegenstände sind die Hände wiederum in Sublimatlösung gründlich zu waschen. Zu diesem Zweck muß eine Schüssel mit Sublimatlösung stets im Krankenzimmer stehen.

Nur wenn Sublimat nicht vorhanden ist oder wegen besonderer Empfindlichkeit der Hände nicht getragen wird, sind schwächer wirkende Desinfektionsmittel, wie verdünntes Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder ihre Ersatzmittel*) zu benutzen.

3. Die Krankenpfleger sollen unnötige Berührungen des Kranken vermeiden und darauf achten, daß sie nicht mit den Fingern ihren Mund oder ihre Nase berühren. Sie sollen beim Eintritt in das Krankenzimmer ein waschbares, wenn möglich weißes Überkleid (Mantel, große Schürze) anlegen. Vor jedem Verlassen des Zimmers sollen sie das Überkleid wieder ablegen und ihre Hände desinfizieren. Für die Berührung der Leiche eines Ruhrkranken gilt dasselbe, wie für die Berührung des lebenden Kranken.

4. Sehr häufig wird die Ruhr durch Fliegen übertragen, die sich auf die Stuhlgänge der Kranken und danach auf

Nahrungsmittel setzen. Daher sind die Fliegen von Krankenzimmern möglichst fern zu halten. Da dies schwer durchführbar ist, so sind die Stuhlbedeckungen, mit Stuhlgang verunreinigte Wäsche usw., sowie die Nahrungsmittel durch Bedecken nach Möglichkeit vor Fliegen zu schützen. Nahrungsmittel, die nicht sogleich verzehrt oder nicht noch vor dem Genuß gekocht werden, sind in verschließbaren Schränken aufzubewahren oder mit fliegendichten Drahtnetzen zu überdecken.

5. Ruhrkranke, die an starkem Stuhlbrand leiden, müssen ein Stuhlbedeckung oder Nachtgeschirr benutzen. Leichtkranke, die imstande sind, Verunreinigungen des Sitzbrettes und des Fußbodens zu vermeiden, dürfen den gemeinsamen Abort benutzen. Sie und ihre Angehörigen sind über die Übertragungsweise der Krankheit zu belehren. Die Kranken sollen Klosettspapier benutzen und ihre Hände, wenn möglich schon vor der Entleerung, jedenfalls aber nachher mit Sublimat waschen. Aborte, die nicht mit Wasserfüllung versehen sind, sind mit einem gut schließenden Deckel zu bedecken und auch sonst sorgfältig vor Fliegen zu schützen. Dies gilt auch von den Abortgruben, Tonnen, Klüßeln und Müllgruben. Es ist dafür zu sorgen, daß die Aborte gut erleuchtet und mit Klosettspapier versehen sind.

6. Krankenzimmer und Krankentragen sind durch waschbare Tücher vor der Verunreinigung mit Stuhlentleerungen des Kranken nach Möglichkeit zu schützen. Ist eine Beschmutzung erfolgt, so sind die beschmutzten Stellen mit Sublimatlösung, Metallteile mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung zu desinfizieren; Decken, Kissen und Polster, soweit sie nicht mit Leder überzogen sind, sind mit stromendem Wasserdampf zu desinfizieren. Droschen und andere Personentransporte, soweit sie ausnahmsweise haben benutzt werden müssen, sind in gleicher Weise zu behandeln.

B. Desinfektion am Krankenbett. (Laufende Desinfektion).

Während der ganzen Krankheitsdauer sind die Stuhlgänge sogleich nach der Entleerung, die Wäsche beim Wäschewechsel, die andern Gegenstände möglichst bald, nachdem sie verunreinigt sind, in folgender Weise zu desinfizieren:

1. Stuhlentleerungen werden in einem Nachtgeschirr oder Stuhlbedeckung aufgefangen, mit der gleichen Menge Kalkmilch übergossen und zugedeckt; erst nachdem sie mindestens 2 Stunden gestanden haben, dürfen sie in den Abort

entleert werden. Die benutzten Geschirre sind mit Sublimatlösung auszuscheuern.

2. Bett- und Leibwäsche, zur Reinigung infizierter Gegenstände oder des Kranken benutzte Tücher, Bürsten und dergl., sowie waschbare, mit Stuhlgang verunreinigte Kleidungsstücke sind mindestens 2 Stunden lang in Gefäße mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung zu legen, so daß sie vollständig von der Flüssigkeit bedeckt sind.

Wäsche, die einer Desinfektionsanstalt übergeben werden soll, ist ohne vorherige Desinfektion in Beutel, die mit Sublimatlösung getränkt sind, zu legen und diese zur Weiterbeförderung in trockene Säcke oder dergl. zu stecken.

3. Kleidungsstücke, die nicht gewaschen werden können, Betten, wollene Decken, Matratzen, Bettvorleger, Strohsäcke, und dergl. Gegenstände sind an den Stellen, die mit Stuhlgang verunreinigt sind, gründlich mit Sublimatlösung zu durchfeuchten und mittelst einer Bürste abzureiben.

4. Gegenstände aus Leder oder Gummi (Stiefel, Gummihüte und dergl.), Sammet, Plüsch und Stoffbezüge, sowie Holzteile von Möbeln sind da, wo sie mit Stuhlgang verunreinigt sind, gründlich mit Lappen oder Bürsten abzureiben, die in Sublimatlösung getaucht sind; beschmutzte Metallteile an Bettstellen und Möbeln sind in gleicher Weise mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung zu behandeln.

5. Ist der Fußboden des Krankenzimmers, die Bettstelle der Nachtruhe oder die Wand in der Nähe des Bettes mit Stuhlgang beschmutzt worden, so ist sofort die betreffende Stelle mit Sublimatlösung gründlich abzuwaschen. Außerdem muß der Fußboden des Krankenzimmers täglich mit einem mit Sublimatlösung getränkten Scheuertuch aufgewischt werden.

6. Aborte. Nach jeder Benutzung durch den Kranken sind Sitzbrett und Deckel und, soweit sie verunreinigt worden sind, Wand und Fußboden mittels Lappen, die mit Sublimatlösung getränkt sind, gründlich abzuwaschen. Griffe an der Wasserfüllung und Türklinke, die von dem Kranken berührt sind, sind in derselben Weise, Metallteile mit verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung zu desinfizieren. Zweckmäßig werden diese Gegenstände für die Dauer der Krankheit mit Berg oder Lappen umwickelt, die täglich zweimal mit der Desinfektionslösung zu durchfeuchten sind.

Der Inhalt von Abortklüßeln, Tonnen und dergl. ist, wenn sie halb gefüllt sind, mit etwa der gleichen Menge

Erreichtes Ziel.

Roman von E. Waldbrohl.

61] (Nachdruck verboten.)

In kurzen Worten legte Herbert seinem Namensvetter das für die kleine Festlichkeit aufgestellte Programm dar und fügte hinzu:

„Da ich Sie bereits als den neuen Herrn von Eichenhagen betrachte, ist es nur natürlich, daß ich für meine Person keinerlei Verdienst an der Stiftung des Gedenksheimes mehr in Anspruch nehmen werde. Und wenn ich trotzdem um die Erlaubnis bitte, an der Einweihungsfeier teilnehmen zu dürfen, geschieht es lediglich deshalb, weil ich Sie den verammelten Gästen vorstellen und bei dieser Gelegenheit eine kurze Erklärung abgeben möchte. Aus diesem Grunde möchte ich auch Ihre Gastfreundschaft noch bis morgen in Anspruch nehmen. Unmittelbar nach der Feier werde ich Eichenhagen für immer verlassen.“

„O meinetwegen können Sie immerhin noch einige Zeit dableiben“, gestand der neue Besitzer großmütig zu. „Sie sind ja im Grunde gar kein überflüssiger Mensch. Und nachdem alle Mißverständnisse zwischen uns beseitigt sind, würden wir wahrscheinlich ganz gut miteinander auskommen.“

Herbert verneigte sich kühl; das freundliche Anerbieten aber lehnte er mit ruhiger Bestimmtheit ab. Und als der Anwalt des nunmehrigen glücklichen Erben abermals von einer „kleinen Entschädigung“ zu reden begann, fiel er ihm ziemlich kurz ins Wort:

„Ich werde das Schloß so verlassen, wie ich es betreten habe, nämlich als ein armer Mann. Es wäre unnütz, ein weiteres Wort darüber zu verlieren.“

Damit war die Besprechung zu Ende, und Herbert überließ es seinem Nachfolger, unter Führung des Verwalters Reinold, den er mit wenig Worten über die veränderte Sachlage unterrichtet hatte, sein prächtiges Besitztum in Augenschein zu nehmen. Der Justizrat, der nach einigem Zögern eingewilligt hatte, ebenfalls bis morgen

zu bleiben, konnte sich nicht enthalten, Herbert, als sie miteinander allein waren, zu fragen, weshalb er sich freiwillig das Maximum anverleihen wolle, unter den veränderten Verhältnissen an der Feier teilzunehmen. Und er erklärte sich gern bereit, die Aufklärung des Regierungspräsidenten und der übrigen Geladenen zu bewirken.

Herbert aber beharrte mit in gewissen Eigensinn bei seinem einmal ausgesprochenem Entschluß.

„Ich weiß wohl, daß ich bei dieser Gelegenheit eine sehr kluge Rolle spielen werde“, sagte er. „Aber ich habe es mir meine Ehre, mir diese Ruhe aufzuerlegen. Und ich bin dem Schicksal wohl einen kleinen Opferbeitrag dank schuldig, das es mich wenigstens für eine kurze Spanne meines Daseins in Seide und Purpur leben ließ. Außerdem dürfen Sie versichert sein, daß ich selber die Situation nicht als eine Erniedrigung und Demütigung empfunden werde.“

Es blieb also bei dem, was er sich vorgenommen. Als sich am folgenden Tage die vornehme Gesellschaft vorzüglich in dem schon ausgestatteten großen Festsaal des Gedenksheimes eingefunden hatte, trat Herbert in Begleitung des neuen Schloßherrn aufrecht und fest zu den Versammelten. Und mit klarer, weithin vernehmlicher Stimme sagte er:

„Meine hochverehrten Herren! Ich bitte um die Erlaubnis, einige Worte der Aufklärung an Sie zu richten. Es können nicht Worte der Begrüßung und des Dankes für Ihr Erscheinen sein, denn ich habe nicht mehr das Recht, irgend jemanden auf diesem Boden, der nicht mehr der meinige ist, willkommen zu heißen. Ein Irrtum, den ich nicht verschulden habe, dessen Folgen ich aber in ihrem ganzen Umfange auf mich nehmen muß, hat mich eine Zeitlang in dem Wahne dazwischen lassen, daß ich der rechtmäßige Herr von Eichenhagen und der Besitzer des Bendrinerischen Vermögens sei. Dementsprechend habe ich in diesem Schloße und mit diesem Vermögen geschaltet. Der Irrtum, aber hat neuerdings seine Aufklärung gefunden, und ich habe die Ehre, Ihnen in diesem Herrn, der den Namen Herr von Vohberg führt wie ich, den

alleinigen legitimen Erben des verstorbenen Herrn August Bendriner vorzustellen. Ihm wird es obliegen, Ihnen den Rest des Hausherrn zu entbieten. Mir aber bleibt lediglich noch die Pflicht, ihm von ganzer Seele für die hochherzige Bereitwilligkeit zu danken, mit der er die von mir getroffenen Maßnahmen aufzuheben und sich zu ihrer weiteren Durchführung entschlossen hat. Ich bitte Sie, dies Gedenksheim lediglich als sein Werk anzusehen, da es ja aus seinen Mitteln geschaffen wurde und aus seinen Mitteln weiter erhalten werden wird. Ich hatte gehofft, damit ein Scherlein beizusteuern zum Wohl des Landes, das ich mit Stolz als meine eigentliche und wahre Heimat betrachte. Nun aber kann ich meine heiße und innige Liebe zu dem heiligen Vaterlande nur noch dadurch betätigen, daß ich mich heute als Kriegsfreiwilliger zu den glorreichen Fahnen melde. Es hat mich sehr glücklich gemacht, gerade an diesem Morgen die amtliche Mitteilung von meiner Aufnahme in den deutschen Unteranenverband zu erhalten, und ich scheide von dieser Stätte meines kurzen und falschen Glanzes mit dem erhebenden Bewußtsein, einen guten Tausch gemacht zu haben.“

Er verbeugte sich gegen die Gäste, drückte dem Justizrat die dargebotene Hand und verließ unter tiefem Schweigen der Anwesenden den mit Fahnen und Tannenreisern festlich geschmückten Raum.

Niemand gab ihm das Geleit, während er langsam über den breiten Hauptweg des Parkes dahinschritt, dem Ausgangstor zu, wo ihn der Einspänner zur Fahrt nach der Station erwartete. Die Kunde von dem Geschehenen hatte sich natürlich schon gestern blitzschnell unter der Dienerschaft des Schlosses verbreitet, und obwohl es unter diesen Leuten nicht einen einzigen gab, der dem gütigen und menschenfreundlichen Herrn nicht für irgendeine Wohltat zu Dank verpflichtet gewesen wäre, hielten sich doch seit dem gestrigen Abend alle so ängstlich von ihm fern, als ob er plötzlich von einer ansteckenden Krankheit befallen worden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Kalkmilch zu versehen, umzurühren und nicht vor Ablauf von 2 Stunden zu entleeren. Die Tonnen, Kübel und dergl. sind nach dem Entleeren auch außen reichlich mit Kalkmilch zu bestreichen.

7. Die von dem Kranken benutzten Waschbeden und Badewannen, soweit sie nicht von Metall sind, sind, bevor sie wieder von anderen Personen benutzt werden, mit Sublimatlösung auszuwaschen, Nagelbürsten sind ½ Stunde in Sublimatlösung zu legen.

8. Der Kranke soll sein besonderes Gh- und Trintgeschier haben, das im Krankenzimmer verbleiben und hier gereinigt werden muß. Bevor es nach der Genesung des Kranken durch andere benutzt wird, ist es 15 Minuten lang in Wasser oder 2% Sodablösung auszuwaschen. Messer, Gabeln und sonstige Geräte, die das Ausstoßen nicht vertragen, sind mit heißem Wasser oder heißer Sodablösung gründlich zu reinigen.

Wird glaubhaft nachgewiesen, daß die laufende Desinfektion vorschriftsmäßig durchgeführt ist, so darf die Schlusdesinfektion unterbleiben, sofern nicht der beamtete Arzt ein anderes anordnet. Bei der Schlusdesinfektion werden die im Abschnitt B genannten Gegenstände in der dort angegebenen Weise desinfiziert. Die unter B Ziffer 3 genannten Gegenstände können auch in Dampfapparaten oder mit Formaldehyd desinfiziert werden; dabei sind die nach den Desinfektionsanstellungen zu befördernden Gegenstände in Tücher einzuschlagen, die mit Sublimatlösung, verdünntem Kresolwasser oder Karbolsäurelösung angefeuchtet sind und in gut schließenden, innen mit Blech ausgelegten Kisten oder Wagen zu befördern.

Andere, als die oben genannten Gegenstände dürfen nur mit Zustimmung des Inhabers der Wohnung einer Desinfektion unterworfen werden, es sei denn, daß der beamtete Arzt ihre Desinfektion aus besonderen Gründen eigens anordnet.

Berlin, den 28. Februar 1918.

Der Minister des Innern.
gez. Drews.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden um ortsübliche Bekanntmachung und entsprechende Anweisung der Desinfektoren ersucht.

St. Goarshausen, den 16. April 1918

Der 1. Landrat.
Dr. Wolff, Regierungsrat.

||

Betr. Federichbekämpfung.

Bei dem Raiffeisenlagerhaus Flörsheim a. Main stehen pulverisiertes Eisenvitriol und gemahlenes Kainit zur Federichbekämpfung zum Verkauf. Ich ersuche die Herren Bürgermeister der Landgemeinden dies in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

St. Goarshausen, den 7. Mai 1918.

Der 1. Landrat.
Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

W. A. (Amtlich) Großes Hauptquartier,
8. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich vom Neuport-Kanal nahmen wir bei einer erfolgreichen Erkundung Belgier gefangen. Auf dem Schlachtfelde in Flandern und an der Ys lebte der Artilleriekampf am Rummel, bei und westlich von Bailleul auf.

In den Vorseldkämpfen auf dem Schlachtfelde an der Somme wurden Engländer und Franzosen gefangen. Beiderseits der Straße Corbie-Bray griff der Feind nach starker Minenvorbereitung erfolglos an. Die Vereinfestungen wurden durch unser Feuer wirkungsvoll gestört. Bei einem in der Nacht südlich von der Straße wiederholten Angriff warfen wir den Feind im Gegenstoß zurück. Starke

Feuertätigkeit hielt am Luce-Bach und auf dem Westufer der Aisne an.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. A. (Amtlich) Großes Hauptquartier,
9. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ypern und Bailleul hielt tagsüber lebhaft Artillerietätigkeit an. Dertliche eigene Angriffe südlich vom Dillebuscher See hatten vollen Erfolg. Rheinische u. badische Truppen erstürmten in 2 Kilometer Breite stark ausgebauten feindlichen Linien auf dem Ostufer des Byper-Baches. Sie stießen hier anscheinend in einen französisch-englischen Angriff hinein und zersplitterten seine Kräfte. Nur zu beiden Seiten der Straße Reninghelst-Kommel kam der feindliche Angriff zur vollen Entwicklung. Er wurde ebenso zurückgeschlagen wie Gegenangriffe gegen unsere neu gewonnenen Stellungen. Wir machten 675 Gefangene von 6 französischen und 2 englischen Divisionen, die schwere blutige Verluste erlitten.

Bei Abwehr englischer Vorstöße am Südufer der Ys bei Bucquoy und südlich von Albert machten wir Gefangene. Bei dem gestrigen erfolglosen nächtlichen Angriff australischer Truppen an der Straße Corbie-Bray blieben 45 Gefangene, darunter 4 Offiziere, in unserer Hand.

Nördlich von Lucebach und auf dem Westufer der Aisne blieb der Feuerkampf gesteigert.

Erfolgreiche Erkundungsvorstöße an mehreren Stellen der übrigen Front.

In den 3 letzten Tagen verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 37 Flugzeuge. Oberleutnant Schleich schoß gestern 3 feindliche Flugzeuge ab und errang damit seinen 26., 27. und 28. Luftsieg.

Ukraine.

An der Nordküste des Asowschen Meeres stießen wir bis zur Donmündung vor und haben Koston besetzt. Die Verhandlungen über die Festsetzung einer Demarkationslinie werden demnächst beginnen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

W. A. Wien, 8. Mai. Amtlich wird verlautbart: Südwestlicher Kriegsschauplatz: Das Artilleriefeuer war stellenweise lebhafter. Westlich von Capo Sile, im Laghi-Becken, am Monte Pertica und am Südhang des Monte Alessi wurden feindliche Erkundungsunternehmen abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

W. A. Wien, 9. Mai. Amtlich wird verlautbart: Am Piave war das Geschützfeuer auch gestern beiderseits lebhaft.

An der Gebirgsfront wurden an mehreren Stellen italienische Erkundungen vereitelt.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) Eines unserer Uboote unter der bewährten Führung des Kapitänleutnants Viebeg hat im Aermellkanal fünf bewaffnete, tiefbeladene Dampfer mit zusammen 16 000 BRT. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Einen türkischen Kreuzer zurückgehalten.

Der kleine Kreuzer „Medschidije“, der am 3. April 1915 vor Odessa durch Minensprengung gesunken, von den Russen gehoben und unter dem Namen Pruth der russischen Flotte einverleibt worden war, ist jetzt in die in Sebastopol liegende türkische Flotte wieder eingestellt worden.

Gewaltige U-Boot-Beute.

Ein aus dem Sperrgebiet um die Azoren zurückgekehrter U-Kreuzer, Kommandant Korvettenkapitän Edelmann, hat dort 9 wertvolle Dampfer und 7 Segler von 39 747

BRT. sowie ein italienisches Hilfskriegsschiff von 9500 BRT., insgesamt Frachtraum von 48 247 BRT. versenkt.

Unter den Schiffen befanden sich außer dem genannten Hilfskriegsschiff vier bewaffnete italienische Dampfer, ein bewaffneter englischer Dampfer, ein englischer Segler und eine portugiesische Bark, 2 7,5-Zentimeter-Geschütze wurden erbeutet. Die versenkten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus 9700 To. Getreide, 7500 To. Mehl, 5000 To. Reis, 6000 To. Messing und Draht, 1100 To. Naphta, 700 To. Baumwolle, 450 To. Salz, 200 To. gefalgene Häute, 450 To. Nughölzer. 45 Tonnen Messing wurden für die heimische Kriegswirtschaft mitgebracht.

Die Erwartung eines neuen deutschen Schlags.

Genf, 8. Mai. Clemenceau wollte am Montag wieder an der Front; bei seiner Rückkehr nach Paris erklärte er: „Wir wissen, daß die Deutschen einen neuen großen Schlag vorbereiten, aber wir haben an Artillerie und Mannschaften das Gleichgewicht hergestellt. Im übrigen sind die militärischen Dinge erst in der Entwicklung.“

Als Unterfunkt für die Ententetruppen kommt die vollständig in Trümmer geschossene Ortschaft Voser nach einer Havasnote nicht mehr in Betracht. Ferner meldet Havas die Beschädigung der Stadt Ypern durch deutsche schwere Geschütze.

Die Kämpfe an der russisch-finnischen Grenze.

Basel, 8. Mai. Der Basler Anzeiger meldet, daß ein Kriegsrat von Petersburg befahl, Truppen an der finnischen Grenze zusammenzuziehen, um, im Falle des Eindringens der Weißen Garde, diese zurückzutreiben. Diese Regimenter der neuangestellten Roten Armee werden auf 30 000 Mann geschätzt.

Lloyd George droht mit Rücktritt.

Rotterdam, 7. Mai. Der Nieuwe Rotterd. C. meldet aus London vom 7. Mai: Man hält die Lage für äußerst ernst, da die Regierung erklärt hat, daß sie die Annahme des von Asquith angekündigten Antrages auf Ernennung eines Ausschusses des Unterhauses zur Untersuchung der von General Maurice gegen die Regierung erhobenen Beschuldigungen als Mißtrauensvotum auffasse und sofort zurücktreten werde.

Zum Abschluß des rumänischen Friedens.

Bukarest, 8. Mai. Die gestrige Schlußsitzung der Friedensverhandlungen mit Rumänien, die im Schloß Cotroceni stattfand, wurde kurz vor 11 Uhr vormittags von Staatssekretär v. Kühnmann mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren! Es ist nach langen mühevollen Verhandlungen gelungen, zwischen den verbündeten Mittelmächten und dem Königreich Rumänien den Frieden zustande zu bringen. Mit diesem Frieden hat der Krieg im Osten für die verbündeten Mittelmächte seinen Abschluß gefunden. Wir hoffen, daß die Bestimmungen dieses Friedens nicht nur den politischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mittelmächte voll Rechnung tragen werden, sondern daß sie auch dem Königreich Rumänien die Möglichkeit gewähren werden, in Zusammenarbeit mit den Mittelmächten die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Ich bitte Sie, meine Herren, zur Zeichnung des Friedensinstrumentes schreiten zu wollen.“

Hierauf schritt man zur Unterzeichnung des Friedensvertrages, der mit seinen rechtspolitischen und handelspolitischen Zusatzverträgen einen außerordentlichen Umfang einnimmt. Von deutscher Seite unterzeichneten den Vertrag Staatssekretär v. Kühnmann, Wirkl. Geh. Rat v. Körner, Ministerialdirektor Kriege, Generalmajor Hell, Kapitän z. S. Vene. Kurz vor 12 Uhr wurde die denkwürdige Sitzung geschlossen.

Das Preussische Abgeordnetenhaus

hat am Mittwoch den Domänenrat beraten. Der Landwirtschaftsminister stimmte dabei einem Antrag zu, der zur Erleichterung des Kleinwohnungsbaues die Abgabe von preiswertem Holz seitens des Fiskus fordert. Man erledigte dann noch kleinere Vorlagen, darunter die 30prozentige Erhöhung der Gebühren der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.

Für Haus und Hof.

[= Waldmeister.] Im zarten Grün taucht jetzt der erste Waldmeister auf. Die ersten Bündchen kommen aus süddeutschen Buchenwäldern, wo der Waldmeister zum Teil auch kultiviert wird, damit er als Frühpflanzchen sich bezahlt macht. Mit dem ersten Waldmeister regt sich der Appetit der Bowlentrinker. Mit traurigen Mienen wird in diesem Jahre der Bowlenfreund den Waldmeister begrüßen, denn selbst die billigsten Weine, die bekanntlich zur Bowle genommen werden, sind jagenhaft im Preise gestiegen (statt 1,20 M kostet die Flasche 5,80 M und 6 M). Selbst der Apfel- und Birnmist, auch Biez genannt, den Goethe schon begehrt hat: „Der Mist, der gärend sich vom Schaum geläutert“, — Er wird zum Trank, der Geist und Sinn erheitert“, ist ein beinahe unerschwinglicher Kapitaltrunk geworden. Gar schmerzlich erfahren dies die Bewohner der Biezgegenden, die sich sonst mit einem 30-Pfg.-Liter einen herrlichen Bowlentrink herstellten konnten, der mit dem edlen Nebenstoffe scharf in Wettstreit geriet. Glücklicherweise haben wir Phantasie und Erfindungsgabe, um auch einen Bowlenersatz zu entdecken. Teeblätter, wenn möglich echte, werden abgebrüht und nach dem Erkalten leicht mit Waldmeister und Zucker angefeuert. Dieser Trunk ist zwar alkoholfreier, aber doch erfrischend. Ungenugt bleibt der Waldmeister demnach nicht. Getrocknet, gibt er einen Tabak und ein gutes — Mottenmittel ab. Außerdem läßt sich das Kraut in getrocknetem Zustande jahrelang für Bowlenzutat aufheben, ohne an Geschmack zu verlieren.

[= Feld- und Gartenarbeiten im Mai.] Ende der Frühjahrssaat, sowie der Pflugarbeit. Anbau von Mais, Eichorie, Wein und Mohr, sowie von spätem Grünfutter. Segen von Nidrüben. Spätkartoffeln legen, Unkraut vertilgen. Beginn der Grünfütterung. Am Hopfen sind die schwachen Schößlinge abzuschneiden und die Stangen beizusinken. — Vertilgen von Maikäfern, Blat- und Blattläusen. Spaziere noch immer gegen Frost schützen. Düngung von Bäumen und Beerenobststräuchern. Auflockern der Baumstämme und Belegen mit Dung. Beseitigen der wilden Triebe und Lösen der Verdrückungsbänder. Erstes Entspähen der Seitentriebe. Im Hopfengarten Anhäufeln und Düngen. Im Weinberge schneefeln gegen Mehltau. Spritzen gegen Blattfallkrankheit mit Kupferalkalibrähe. — Im Garten Unkraut vertilgen, jäten, hacken und gießen. Nachsat von Spinat, Salat, Karotten, Zwiebeln, Rettichen, Gurken und Bohnen. Pflanzen von frühem Gemüse, Kraut, Kohl, Kohlraben, sowie Sellerie. Hacken der Frühkartoffeln. Erbsen häufeln, Gurken aussäen, Erdbeeren vertilgen. — Aussäen des Blumengartens mit Topf- oder Knollengewächsen, sowie Sommerblumen, Rosen von Ungeziefer befreien, gießen und düngen.

[= Arbeiten am Bienenstande im Mai.] In vielen Gegenden Deutschlands beginnt mit dem letzten Drittel dieses Monats schon die Volltracht aus Raps und Heidebeere. Bis zum Eintritt derselben ist nun sämtlicher alter Honig nach und nach aufzutragen, damit die Bienen zu starker Fehrunge veranlaßt und gereizt werden. Mit dem Beginn der Tracht unterbleibt jegliche Fütterung. Wo die Volltracht erst im Juni beginnt, läßt man die Winterpackungen, wenn das Wetter nicht recht warm ist, am besten noch in den Stöcken. Vielfach tritt in diesem Monat die soge-

nannte Mai- oder Lustkrankheit auf. Die Brustneherweiterung muß mit dem Wachsen der Biene Hand in Hand gehen. Die Völker müssen so getrieben werden, daß sie mit Eintritt der Volltracht als Mindestmaß zehn Gangwaben belagern. Alle Völker, bei denen dies nicht der Fall ist, erhalten so bald als möglich eine neue Königin. Wer sich seine Mittelwände selbst aufsetzt, sollte dies Anfang des Monats tun. Um dieselben geschmeidig zu erhalten, empfiehlt es sich, unter das flüssige Wachs etwas gereinigtes Leinöl zu gießen, auf das Pfund Wachs etwa einen Teelöffel voll. Bis zur Volltracht läßt man von jedem Kasten-volk etwa 3—4 Mittelwände im Brutraum ausbauen, um den Schwarmakt hinauszuschieben. Besonders starken Völkern entnimmt man zur Unterstützung schwächerer Tafeln mit auslaufender Brut. Etwaige Naturschwärme füttere man, wenn auch Volltracht ist, vom ersten Tage an allabendlich mit verdünntem Honig, damit sie schnell heruntersinken und noch als Trachtvölker verwendet werden können. Alle neu einzustellenden Korb- oder Kastenwohnungen sind für den Gebrauch rechtzeitig herzurichten.

[= B. P. in B.] (Lohnt sich das Sammeln von Harz?) Gewiß, das lohnt sich sehr, zumal alle derartigen Stoffe sehr begehrt sind. Sehen Sie sich mit der Reichsforststelle Berlin, Abteilung Dele und Fette, in Verbindung. Harz ist beschlagnahmt.

[= Verschiedene Anfragen nach Kürbiskernen.] Kerne von Braunkürbissen sind leider nicht mehr zu beschaffen. Sehr empfehlenswerte Kürbisse sind aber der „ranklose“ zum Einmachen und „Berliner Neg“ für Marmelade. Kerne sind von Karl Weißhoff, Budow, Kreis Lebus, zu beziehen. Preise sind mäßig.

Einigungsverhandlungen über das Wahlrecht.

Berlin, 8. Mai. Mit der gestrigen Beendigung der zweiten Lesung der Wahlrechtsvorlage ist der Weg zu Einigungsverhandlungen für die dritte Lesung, die am Montag beginnen soll, freigeworden. Einstweilen hat der linke Flügel der Nationalliberalen dabei die Führung. Es heißt, daß der Vermittlungsantrag Dr. Lohmanns, der nur eine einzige Zusatzstimme statt der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen und in zweiter Lesung angenommenen sieben Stimmen vorsah, dahin umgearbeitet werde, daß jeder Wähler vom vollendeten 45. Lebensjahre ab eine Mehrstimme erhalten soll und daß die im Verlaufe Selbständigen schon vom 35. Lebensjahre ab zwei Stimmen abgeben dürfen. Mit einer Alterszusatzstimme soll sich die gesamte Linke schon einverstanden erklärt haben. Die Regierung zeigt sich geneigt, diese und andere Kompromißvorschläge anzunehmen, die den Charakter des gleichen Wahlrechts nicht beeinträchtigen.

Von den Gerüchten über Rücktrittsgeheuer der Minister Dr. Friedberg und Dr. Drews ist es ganz still geworden. Dagegen steht mit aller Bestimmtheit fest, daß sich nach der letzten Audienz Hertlings beim Kaiser und der letzten Beratung im Staatsministerium die reformfreundliche Haltung der preussischen Regierung außerordentlich gehärtet hat. Es soll beabsichtigt sein, am Schluß der dritten Lesung, falls auch sie zur Ablehnung des gleichen Wahlrechts führt, eine Regierungskundgebung zu veranstalten, die die Auflösung des Abgeordnetenhauses und Neuwahlen in bestimmte Aussicht stellt, aber den Zeitpunkt dafür noch vorbehält. Bedinglich die Notwendigkeit der Fertigstellung des Staatshaushaltes und die Schwierigkeit der schnellen Aufstellung neuer Urwählerlisten bestimmt die Regierung, die Anwendung des letzten verfassungsmäßigen Mittels noch hinauszuschieben.

Wie der Berl. Vol.-Anz. erfährt, ist man maßgebenden Orts entschlossen, die Wahlrechtsvorlage, in welcher Gestalt sie auch immer aus der Abstimmung des Abgeordnetenhauses hervorgehen sollte, unter allen Umständen an das Herrenhaus zu bringen. Man nimmt nämlich an, daß sich dort eine Mehrheit für das gleiche Wahlrecht mit Sicherung finden könnte, die schließlich auch für die Mehrheit des Abgeordnetenhauses annehmbar wäre.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. Mai.

* Christi Himmelfahrt. Das Wetter an dem gestrigen Feiertage war nicht so sommerlich als man es sonst an dem Tage schon erlebte, aber da, wo es gerade nicht regnete, war es so recht zum Wandern. Ausflüge wurden der Zeit entsprechend noch recht viele unternommen und hatten die wenigen Sonntagszüge und besonders die Rheindampfer viele Fahrgäste aufzuweisen. Für die Natur, die bereits in einem üppigen Grün prangt, ist dieses kühl-feuchte Wetter ja sehr geeignet und der Landwirt und Gartenbesitzer liebt solch kühlen Mai, der ihm seine junge Saat gedeihen läßt. Unsere kathol. Gemeinde hat den Festtag in der üblich feierlichen Weise begangen. Eine große Prozession bewegte sich wieder durch die herrlich geschmückte Hochstraße, Burgstraße, Oststraße und Frühmessenstraße zum Delberge, wo der Segen gesendet wurde. Von hiesigen Vereinen hatte nur der Turnverein einen Ausflug resp. Turngang unternommen, an dem sich Alt und Jung in beträchtlicher Zahl beteiligte. Der Weg führte über unsere Berge nach Frösch, Schweizertal, Kiellen und Friedrichslegen.

(:) Fürs Vaterland f. Soweit uns Meldungen vorliegen, haben wieder einige junge Leute von hier und Niederlahnstein als Soldaten im Kampfe für das Vaterland ihr Leben hingeben müssen. In Oberlahnstein ist es der Garbist des Inf.-Reg. Nr. 115, Hermann Bollinger, Sohn von Güterbodenarbeiter Herrn. Bollinger, der im Alter von 21 Jahren im Westen gefallen ist und in Niederlahnstein sind es der im Inf.-Reg. Nr. 88 gefallene Unteroffizier Wilh. Baum, Sohn von Küfer Phil. Baum und der bei den 117ern gefallene Wilh. Geis, 21 Jahre alt, Sohn von Zugführer Phil. Geis. Möge ihnen die Erde in Frieden und die letzte Ruhestätte bieten, wir hier in der Heimat werden ihnen ein treues Gedenken bewahren.

§§ Siehe die Verordnungen! Wir machen auch an dieser Stelle auf die in heutiger Nummer veröffentlichten Kommandantur-Verordnungen betr. das „Verkaufsverbot an Kriegsgefangene“, „Zeitungsanzeigen usw.“ sowie „Schrotmühlen“ aufmerksam.

§§ Gestohlen wurden in vorletzter Nacht aus dem gut verschlossenen Keller des Gerbstoffwerkes zur Befestigung der Gefangenen dienende 14 Zentner Kartoffeln.

Niederlahnstein, den 10. Mai.

:: Vereinigung Kriegsbeschädigter. Schon wiederholt wurde an dieser Stelle auf die Wichtigkeit des Beitritts der Kriegsbeschädigten zu den bereits bestehenden Ortsgruppen bezw. zum Verbands Essen hingewiesen. Leider gibt es aber hier und in der weiten Umgebung noch immer Kameraden, welche der, auch für sie so äußerst wichtigen Sache noch fernstehen. Der Schreiber des letzten Artikels in der Donnerstagsnummer voriger Woche urteilt wohl sehr richtig, wenn er dieses der Unkenntnis der Kameraden in dem Zweck und den Bestrebungen des Verbandes zuschreibt. Aber dann sollten sich doch die Kameraden zu den, ab und zu stattfindenden kurzen Vorträgen und Vorlesungen einfinden, welche ihnen sicher die nötigen Aufklärungen geben werden. Es ist nicht verständlich, daß es noch ganze Ortsteile im Kreise St. Goarshausen, mit 30 und mehr kriegsbeschädigten Kameraden ohne Ortsgruppe gibt. So ist z. B. auf dem ganzen Lände von Braubach bis Nastätten, welches eine große Anzahl Kriegsbeschädigter aufweist, keine solche zu finden. Selbst Nievern, Fachbach und Friedrichslegen, gar Ems stehen

der edlen Sache noch fern und wie gut ließen sich gerade die drei erstgenannten Ortsteile, welche so nahe beieinander liegen, zu einer Gruppe vereinigen. Die Ortsgruppe Niederlahnstein wäre in allen Fällen gern bereit, hier helfend und fördernd einzugreifen, wie auch der 1. Vorsitzende der Niederlahnsteiner Ortsgruppe, auf Wunsch und wann es auch sei, gern bereit ist, durch Vorträge und tatkräftige Unterstützung allerorts die Kameraden in der Errichtung der Ortsgruppen zu unterstützen.

:: Viel Eier — in Coblenz. Wie der dortige Hausfrauenbund in einem Artikel u. a. mitteilt, werden in Coblenz z. St. wöchentlich 4 Eier pro Person ausgegeben.

Braubach, den 10. Mai.

:: Lebhafter Verkehr herrschte gestern am Himmelfahrtstage in unserer Stadt und auf der Marksburg. Unter den Besuchern befanden sich auch eine große Anzahl Verwundete aus Coblenz, als erste in diesem Jahre, die eine Verwundeten-Rheinfahrt unter Begleitung einer Musikkapelle mittels Sonderdampfer unternahmen.

(!) Von der Marksburg. Die Burgschenke in unserer auf lustiger Bergeshöhe gelegenen Marksburg ist wieder eröffnet worden. Der Besuch der Burg ist nach Eintritt der besseren Witterung bereits ein reger.

(§) Einen guten Fang machte Polizeiergeant Heuser am Dienstag an der Kleinbahn, wurde doch wieder einer Frau von Oberlahnstein, die schon des öfteren auf ihrer Tour ertappt und um ihre Hamsterware kam, diesmal 90 Eier und 15 Pfund Mehl abgenommen. Die Eier hatte sie schon verpackt gehabt.

a. Fischen, 9. Mai. Wie bereits mitgeteilt, hat dieser Tage unsere Ponte oder Gierbrücke den Verkehr von einem zum anderen Ufer 50 Jahre lang bewerkstelligt. Die Gründung dieses Fahrzeuges lag in Händen einer Aktiengesellschaft, ging dann später an die Stadt Boppard über und vor einigen Jahren durch Kauf an den jetzigen Besitzer Herrnkapitän Christian Hewel in Boppard zurück. Am Anfang hatten die Gierbrücke die Herren Mik. und Joh. Dornweiser. Pächter waren die Herren Frank (bei einem Unfall an der Gierbrücke ertrunken), Ruf, Martin Sator, Balthasar und Joh. Dornweiser aus Fischen, Alf. Sauer, dann wieder Gebrüder Dornweiser aus Fischen (Balthasar D. bei einem Unfall ertrunken) und jetziger Besitzer Herr Hewel. Die ersten Jahre war Quersiebbetrieb, darnach Längsiebbetrieb mit Bojen, und jetzt ist wieder Quersiebbetrieb.

St. Goarshausen, den 10. Mai.

(:) Staats-Fähre. Am 11. Mai d. Js. sind 50 Jahre verflossen, seitdem die hiesige Staats-Fähre St. Goarshausen—St. Goar, mit Dampfboot betrieben wird. Der in weiten Kreisen bekannte Pächter, Herr Jakob Menges, der zugleich auch Besitzer der rühmlichst bekannten Weinlaube „Rheinischer Hof“ in St. Goarshausen ist, hat im Jahre 1868 das erste Dampfboot zum Nutzen und Frommen aller derer, die über den Rhein wollten oder mußten, angeschafft und seitdem, ohne Unterbrechung, den bei schlechten Wasser- und Eisverhältnissen oft schweren Dienst gewissenhaft und in zuvorkommender Weise besorgt. Als Anerkennung seiner Verdienste wurden ihm schon im Jahre 1905, anlässlich der Ueberfahrt Sr. Maj. unseres Kaisers, der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen. Die Fähre ist schon über 70 Jahre in der Familie des gegenwärtigen Pächters. Wir gratulieren dem alten, im 75. Lebensjahre stehenden wackeren Herrn recht herzlich und hoffen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch viele Jahre in unserer Mitte verweilen zu können.

:: Leichenfindung. In Frankfurt wurde am Sonntag Abend die Leiche eines Soldaten des 81. Inf.-Reg. aus dem Ofshafen gelandet. Wie man hört, soll es die Leiche des Soldaten Bröder aus Gemmerich sein. Dem Mann ist in Ausübung seines Dienstes vermutlich ein Unfall zugefallen.

Aus Nah und Fern.

Rassau (Lahn). Bürgermeister Epstein f. Am 2. Mai verschied nach längerem Krankenlager Bürgermeister a. D. Christian Epstein. Fast vierzig Jahre lang hat der Verstorbene die Geschicke der Stadt geleitet; lange Jahre war er Mitglied des Kreisausschusses, des Kreistages sowie des Kommunal- und Provinziallandtages. Sein Lebenswerk galt dem Ausbau der Stadt Rassau. Er hatte sich durch vornehme Gesinnung und strengste Rechtlichkeit die Wertschätzung u. das unbedingte Vertrauen aller erworben. Frankfurt. Ein vollständiges Heizverbot hat der Frankfurter Magistrat mit sofortiger Wirkung erlassen, das jegliche Heizung, die zur Erwärmung von Räumen dient, untersagt. Nur in besonderen Fällen kann die Kohlenstelle Ausnahmen gewähren.

Kopenhagen, 8. Mai. In Dänemark wurde eine Gesellschaft zur Fabrikation von Bricketts aus Heidekraut errichtet. Das Kapital beträgt vorläufig 800 000 Kronen. Die Erfindung wurde patentiert. Den angestellten Versuch zufolge sollen die Bricketts noch erheblich mehr Wärme verbreiten als Torf.

**Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

Abt. II Nr. 815.

Betr. Zeitungsanzeigen pp.

Bekanntmachung.

Die Ziffer 3.) der Verordnung vom 25. 1. 17 Abt. II Nr. 1482 erhält folgende Fassung:

- 3 a) Anzeigen, in denen Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird;
- b) Anzeigen, in denen Arbeitskräfte aller Art für Arbeiten im besetzten und Operationsgebiet gesucht werden, auch wenn der Bestimmungsort nicht genannt wird.

Das Verbot zu 3b) gilt nicht für Anzeigen in Zeitungen usw., die im Operations- und besetzten Gebiet ihren Erscheinungsort haben (nicht die Kriegsausgaben deutscher Zeitungen).

Coblenz, den 3. Mai 1918.

Der Kommandant: v. Sudwald.

**Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.**
Abt. II Zgb. Nr. 7040.

Betr. Verkaufsverbot an Kriegsgefangene.

Verordnung

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1913 bestimme ich für den Befehlswort der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Der Verkauf von Mikrosäure (auch in Form von Esbachscher Reagenz) und Jodtinktur an Kriegsgefangene oder deren Beauftragte wird verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 6. Mai 1918.

J. A. d. R.

v. Wallenberg.

**Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.**
Abt. II Zgb. Nr. 7102.

Betr. Schrotmühlen.

Verordnung

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1913 bestimme ich für den Befehlswort der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schrotten oder Quetschen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais geeignet ist, mag sie für Hand- oder für Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais zu Speise- oder Futtermitteln ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futtermittels in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, in Städten über 10 000 Einwohner die Ortspolizeibehörde) für bestimmte Mengen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais, die der Unternehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittelst Schrotmühlen gestatten.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideordnung zur Ueberwachung der Selbstversorgung erlassenen Anordnungen innegehalten sind. Die Geltungsdauer der Erlaubnis darf nicht weiter als einen Monat vom Tage ihrer Erteilung an erstreckt werden. Die Erlaubnis ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß der Betrieb während der Zeit der Benutzung polizeilich beaufsichtigt wird.

Die Erlaubnis muß schriftlich erteilt werden. Der Erlaubnisschein muß den Namen des Unternehmers, die Menge und Art der zu verarbeitenden Früchte, sowie den Zeitpunkt enthalten, bis zu dem die Erlaubnis gilt; er ist nach Ablauf der Frist der ausstellenden Behörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen oder Teilen von Schrotmühlen an andere ist untersagt. Das Gleiche gilt für Verträge, durch die eine Verpflichtung zu solcher Ueberlassung begründet wird (Kaufverträge und ähnliche). Die untere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift im Absatz 1 zulassen.

§ 4.

Die Herstellung von Schrotmühlen und von Teilen von Schrotmühlen ist untersagt.

Die Reichsgetreidebestelle kann Ausnahmen von der Vorschrift in Absatz 1 zulassen.

§ 5.

Es ist untersagt, sich in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrotmühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu erbieten. Eine Prüfungspflicht dahin, ob Anzeigen dem Verbote im Satz 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 6.

Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

§ 7.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Die Verordnung über Schrotmühlen vom 20. 8. 1917 Abt. II Nr. 12 940 wird aufgehoben.

Coblenz, den 7. Mai 1918.

J. A. d. R.

v. Wallenberg.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Kreise St. Goarshausen.

Der unterzeichnete Vorstand ladet hiermit alle Gewerbe-Bereine, Handwerker-Bereine und Innungen unseres Kreises zu der
am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 1/2 3 Uhr
im Lokale des „Deutschen Haus“ zu Caub stattfindenden

Frühjahrs-Hauptversammlung

freundlichst ein und bittet die Vereine und Innungen ihre Vertreter hierzu entsenden zu wollen.

Die Reisekosten sind den Vertretern von ihren Vereinskassen zu erstatten und soll jede Korporation auf je 50 Mitglieder mindestens 1 Vertreter entsenden.

Der Vorstand des Kreis-Verbandes:
Eduard Schidel, Vorsitzender.

Bekanntmachungen.

Eier-Ausgabe

am Samstag, den 11. d. Mts. von 10 Uhr ab für die Buchstaben S—Z auf Nr. 55, A—F auf Nr. 56, G—J einschl. auf Nr. 60 pro Person 2 Eier. Hühnerhalter erhalten keine Eier.

Oberlahnstein, den 10. Mai 1918.

Der Magistrat.

Die Schulreinigung in den Schulen

der Johannesstraße und der Bergstraße soll vergeben werden.

Gefuche mit Vorschlägen — getrennt für jede Schule — sind bei dem Unterzeichneten bis zum 15. Mai er einzureichen.

Niederlahnstein, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat: Roden.

Das Sparkassenbuch Lit. A Serie II Nr. 552590 ausgestellt für Karl Schäfer, Gastwirt in Marienfels, mit einem Guthaben von 434 M. 82 Pf. ist abhanden gekommen.

Der Besitzer desselben und jeder, der Ansprüche aus demselben zu haben glaubt, wird aufgefordert, seine Rechte bis zum 15. August 1918 dahier geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung erfolgen wird.

Wiesbaden, den 3. Mai 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Immobilien-Versteigerung.

Die auf Montag, den 13. Mai 1918, nachmittags 5 Uhr, im „Hotel Rahnd“ zu Oberlahnstein, auf Anstehen der Firma Franz Koster & Co. in Liquidation in Coblenz anberaumte

Versteigerung des Wohnhauses in der Brückenstraße 6a zu Oberlahnstein
findet nicht am 13. Mai, sondern

am Mittwoch, den 22. Mai 1918,
nachmittags 5 Uhr
im obengenannten „Hotel Rahnd“ statt.

Oberlahnstein, den 10. Mai 1918.

Der Kgl. Notar:
Justizrat Dr. Dahlem.

Versteigerung von Schaflämmern.

Am Montag, den 13. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, sollen auf dem Ahler Hof bei der Station Friedrichslegen

eine Anzahl prima Mutterlämmer
öffentlich meistbietend versteigert werden.

Basse, Viebrücker Hof.

Ohne Karten!

Kaffee-Ersatz

per Pfund 84 Pfg.

Verwand nach auswärts

Konsumhaus Haverländer

Coblenz, Marktstraße 6.

Starke und breite

Handleiterwagen

in allen Größen wieder eingetroffen. Ferner

einige Handwagen

sowie ein Fahrgewagen zu verkaufen.

Max Borowski, Coblenz

Görresstraße 7.

Fern Andra
kommt.

„Alteingeschene Dame sucht in guter Lage Ober- oder Niederlahnsteins abgeschlossene Wohnung von 2—3 Zimmern mit all. Zubehör, mit Koch- und Bader. Offert unter „Abgeschloss. Wohnung“ an die Geschäftsstelle.

Fern Andra
kommt.

Bereinigung Kriegsbeschädigter.

Ortsgruppe Oberlahnstein
Wegen sehr wichtigen Vereinsangelegenheiten findet im Lokale des Herrn D. Schweikert am

Samstag Abend 8 Uhr
eine **Versammlung**
statt, wozu alle Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

Gemeinnütziger Kleintierzucht-Verein

Sonntag, 12. Mai, abends 8 Uhr:
Monatsversammlung

Lokal: „Deilquelle“ John.
Tagesordnung, sehr wichtig, wird im Lokal bekannt gegeben.

Futterverteilung unter den anwesenden Mitglieder.

Um zahlreichen Besuch und recht pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Strohütte

in großer Auswahl und preiswert empfiehlt

J. Hufsch, Niederlahnstein.

Ein Gartengrundstück,

zirka 20 Hektar groß, am Schweikertshaus gelegen (Baugrundstück) eingetragend, mit 25 Obstbäumen und zirka 100 Johannis- und Stachelbeerbüschen, zum Teil mit Kartoffeln bepflanzt in gutem Zustande, ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Willy. Hölzel, Gärtner.

Niederlahnstein, Emserstr. 68.

Mehrere Wagen Kuh- oder Pferdebedung

zu kaufen gesucht

Gärtner Hölzel, Niederlahnstein.

4 oder 6 gut erhaltene zusammenlegbare

Gartenstühle

gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Kaufe

ganze Einrichtungen, sowie Möbel aller Art zu höchsten Preisen

Bühne,

Coblenz, Schloßstr. 44.

Telefon 1565.

Ein Sammetgürtel

verloren von Otaloe zur evang. Kirche. Gegen Belohnung abzugeben

Ostaller 39.

Gold. Brosche am Sonntag in der

Prozession b. Osterpat verloren. Bez. Belohnung abzugeben Niederlahnstein, Schlangenberg 18.

Zwei Zimmer u. Küche

zu vermieten

Frühmessenstraße 22.

1 oder 2 schön möbl.

Zimmer event. mit einfacher

Koch zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Fern Andra

kommt.

Fern Andra

kommt.

Fern Andra

kommt.

Fern Andra

kommt.

Fern Andra

kommt.

Fern Andra

kommt.

Fern Andra

kommt.



Die Todesstunde schlug so früh,
Doch Gott der Herr bestimmte sie.
Den Heldentod fürs Vaterland
Starb unser Liebster in Feindesland.
Geflossen ist sein junges Blut,
Für uns zu früh, er war so gut.
Nun ruhe sanft du gutes Herz,
Wer dich geliebt, führt unsern Schmerz.

Statt besonderer Anzeige.

Liebeskummer erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser
guter Sohn, Bruder, Schwager, Nefte und Onkel

Wilhelm Baum

Unteroffizier im Inf.-Rgt. 88

Sohn von Küfermeister Philipp Baum

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

am 25. April, bei einem Angriff im Westen, nach 5jähriger
treuer Pflichterfüllung, sein junges Leben lassen mußte.

Wäge er in der fremden Erde den ewigen Frieden finden!

Die Heftrauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Miellen, Söhlheim, Lagrosse, Tuzhafen
und im Felde.

Das Traueramt findet am Montag, den 13. Mai, morgens 7 1/2 Uhr,
in der St. Barbarakirche statt.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem
unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, heute früh
meinen lieben Gatten, unsern Herzensguten,
unvergesslichen, treubeforgten Vater, Schwieger-
vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Johann Josef Specht

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Er verschied nach längerem, schwerem, mit
größter Geduld ertragenem Leiden, wohlvor-
bereitet durch einen recht christlichen Lebens-
wandel und den Empfang der hl. Sterbe-
sakramente, sanft und gottgegeben, im Alter
von 53 1/2 Jahren.

Um stille Teilnahme und ein frommes
Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Oberlahnstein, Arzbach,
Röbndorf, Coblenz-Lüpfel, Wilhelmshöhe,
westl. Kriegsschauplatz, den 9. Mai 1918.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. Mai,
nachmitt. 1 1/2 Uhr, vom Sterbehause Rheinstraße 5 aus
statt. Die feierlichen Exequien werden am folgenden
Morgen 6 1/2 Uhr in der St. Barbarakirche abgehalten.

Sollte Jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten
haben, so bitten wir diese als solche zu betrachten.

Wallfahrt der Oberlahnsteiner Prozession nach Bornhofen

am 12. Mai 1918.

Der Dampfer fährt vormittags 7 1/2 Uhr ab Ober-
lahnstein (Niederländer Landebrücke) und nachmittags 3 1/2
Uhr ab Camp zurück nach Oberlahnstein. Fahrpreis:
Erwachsene: Einzelfahrt M. —.60, Doppelfahrt M. 1.10,
Kinder: Einzelfahrt M. —.40, Doppelfahrt M. —.70.

Zahn Praxis

(auch für Krankenkassen)

VON C. Bax

Oberlahnstein, „Kaiserhof“.

Hilfsarbeiter

die zugleich das Formerhandwerk erlernen können, zum
sofortigen Eintritt gesucht.

Gauche, Gockel & Cie. G. m. b. H.

Maschinenfabrik und Eisengießerei
Oberlahnstein.

Gesucht zuverlässiger

älter. Hausknecht

für dauernd.

Ledossquet, Seminar-

Delonon, Boppard.

Fern Andra
kommt.